

Bauaufsichtsamt (63)

## Beschlussvorlage

öffentlich

Datum  
14.05.2020

Drucksache Nr.  
**2020/0216**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bezirksvertretung Bottrop-Kirchhellen	09.06.2020	Kenntnisnahme

### Betreff

**Errichtung eines Funkmastes an der L623 Vossundern  
hier: Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 20.04.2020**

### Beschlussvorschlag

Der Antrag der SPD-Bezirksfraktion vom 20.04.2020 wird zur Kenntnis genommen.

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Keine

## **Problembeschreibung / Begründung**

Es ergibt sich folgende Situation:

### **1. Provisorischer Funkmast**

Der derzeit von der Deutschen Funkturm am Vossundern errichtete Funkmast ist ein provisorischer Turm, der genehmigungsfrei ist. Dies ergibt sich aus § 62 Absatz 1 Nr. 5 b) BauO NRW 2018, wonach ortsveränderliche Antennenträger, die nur vorübergehend aufgestellt werden (unabhängig von der Höhe) genehmigungsfrei sind. § 62 Absatz 1 Nr. 5 a) BauO NRW 2018 (Genehmigungsfreiheit bis 10 m Höhe) ist hier nicht anzuwenden, da die Nr. 5 a) bei dauerhaft installierten Anlagen anzuwenden ist.

### **2. Planung eines neuen Funkmastes**

Auf Nachfrage des Bauaufsichtsamtes hat die Deutsche Funkturm GmbH jetzt mitgeteilt, dass sie die Absicht hat, den provisorischen Funkmast durch einen fest installierten an gleicher Stelle zu ersetzen. Der Bauantrag hierzu wurde am 24.04.2020 eingereicht. Die Standortfestlegung erfolgt durch den Betreiber (Antragsteller) in Abstimmung mit dem Mobilfunkanbieter (hier: Deutsche Telekom).

2018 hat es eine erste Suchkisanfrage als Ersatzstandort für den Zechenstandort an den FB Umwelt und Grün (68) gegeben. FB 68 hat im Antwortschreiben darauf hingewiesen, dass für den nördlichen Bereich an der Straße „Vossundern“ derzeit ein B-Plan im Aufstellungsbeschluss existiert und das ungeachtet dessen, grundsätzlich ein freistehender Antennenmast in der offenen Landschaft möglichst vermieden werden sollte, um eine ungetrübte landschaftliche Sichtachse zu erhalten. Ferner wurde darauf hingewiesen, dass es einen ehemaligen Standort auf dem Dach des Gewerbebetriebes Baupart an der Ecke Bottroper/Hegestraße gibt. Dieser wurde ehemals genutzt von Mobilcom Multimedia GmbH, wird aktuell jedoch als Sirenenstandort genutzt.

Der Betrieb (Baupart, Hegestr. 4a) liegt etwas außerhalb des Suchbereichs. Die Telekom wurde gebeten zu überprüfen, ob dieser Standort nicht auch in Frage kommen kann und ein weiterer Mast dort errichtet werden könnte. Daraufhin hat es zunächst keine weitere Abstimmung für einen festen Standort gegeben.

### **3. Standortabstimmung**

Erst Ende Mai 2019 eine kurze Korrespondenz der Telekom per E-Mail mit dem Fachbereich Umwelt und Grün zu einem möglichen Ersatzstandort für die wegfallende Anlage am Schachtgerüst Prosper IV, Schacht 9. In dieser Sache wurde von Seiten des Fachbereichs Umwelt und Grün aber nichts weiter unternommen, da die Telekom am 25.11.2019 mitteilte, einen vorhandenen Antennenträger von Vodafone mitnutzen zu wollen.

Hier lag jedoch ein Missverständnis vor, da die Telekom einen weiteren Ersatzstandort für den aufgegebenen Zechenstandort gesucht hatte. Für diesen wurde dann der Mast von Vodafone angefragt.

Insofern hat es, anders als von der DFMG (Deutsche Funkturm GmbH) dargestellt, bisher keine Standortabstimmung mit der Stadt Bottrop gegeben. Der Turm ist 40 m hoch (Schleuderbetonmast). In den nächsten Jahren wird das Unternehmen bundesweit mehrere tausend neue Mobilfunkstandorte errichten, um die Digitalisierung voranzutreiben.

#### **4. Prüfung des vorliegenden Bauantrags**

Der Bauantrag für einen fest installierten Funkmast im Bereich Vossundern wird von Seiten des Bauaufsichtsamtes und der weiteren beteiligten Dienststellen der Stadt Bottrop im Rahmen eines Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die umliegend wohnenden Menschen sowie auf Natur und Landschaft zu beurteilen.

Gem. § 35 Absatz 1 Nr. 3 BauGB ist ein Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es (...) der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, ist ein Funkmast im Außenbereich zulässig und der Antragsteller hat einen Anspruch darauf, dass der Mast genehmigt wird, sofern die weiteren bauordnungsrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind. Dies wird im Baugenehmigungsverfahren zu beurteilen sein. Dieses Verfahren startet aber erst, wenn ein entsprechender Bauantrag vorliegt.

Sollten alle rechtlichen Anforderungen erfüllt sein, ist die Bauaufsicht verpflichtet, den Bauantrag zu genehmigen, wenn die Stadt nicht regresspflichtig gemacht werden soll.

Trotz mehrfacher Aufforderung durch den Technischen Beigeordneten und der Nennung konkreter Alternativstandorte gab es von Seiten des Antragstellers bisher keine erkennbaren Bemühungen einen der genannten Alternativstandorte (z. B. an bestehenden Hochspannungsmasten) ernsthaft in Betracht zu ziehen. Der Stadtverwaltung fehlen – wie beschrieben – die rechtlichen Möglichkeiten den Antragsteller dazu zu verpflichten. Dennoch wird die Stadtverwaltung in dieser Hinsicht weiter am Ball bleiben.

Um die Standortfrage mit allen Beteiligten zu klären, wurde kurzfristig für den 26. Mai 2020 ein gemeinsamer Termin mit der Telekom, dem FB Umwelt und Grün (68) sowie der Bauaufsicht am geplanten Standort vereinbart, um mögliche Alternativen auszuloten und sich abzustimmen.

#### **5. Weiterer Bauantrag**

Gleichzeitig wurde ein zweiter Antrag (Eingang: 28.04.2020) gestellt. Es handelt sich um die Mobilfunkstation Schlehenkamp (Bischofssondern, Bolzplatz), Höhe = 40,15 m (Schleuderbetonmast).

Hier hat es im Vorfeld Abstimmungstermine mit dem FB 68 gegeben. Aus Sicht des FB 68 ist der beantragte Standort planungsrechtlich kein Problem.

## 6. Künftige Abstimmungsgespräche

Es wurde ferner vor dem Hintergrund einer umfassenden kommunalen Abstimmung sowie der Lenkung von möglichen Mobilfunkstandorten verabredet, dass FB 68 die Mobilfunkanbieter/-betreiber anschreibt, um die absehbar kommenden Planungen der nächsten Jahre für Bottrop zu erfragen. Dieses soll von städtischer Seite aus zu einer Bündelung von Anbietern an einem Standort bzw. Mast führen.

Tischler

### Anlage(n):

1. Antrag SPD Funkmast Vossundern